

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

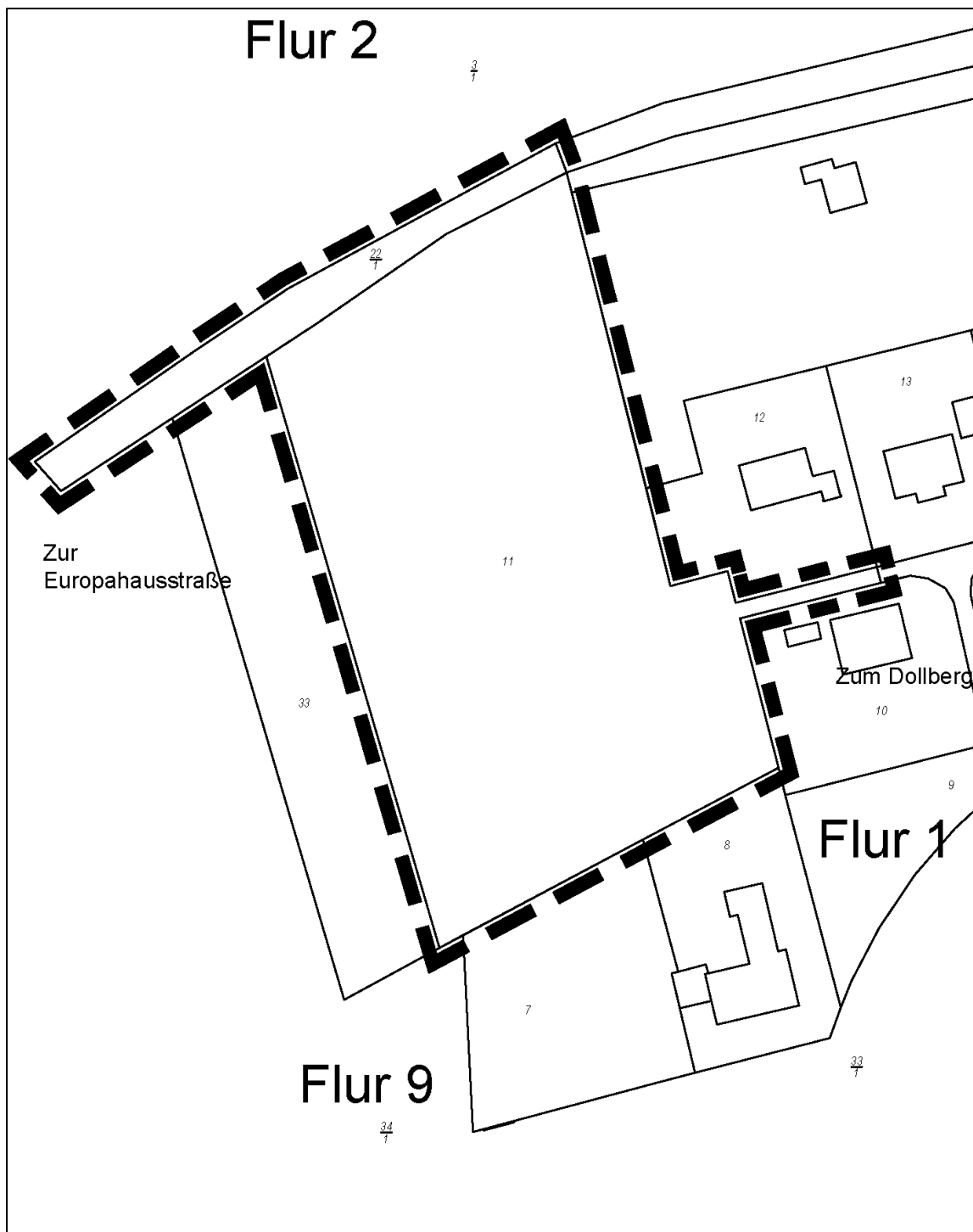
hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“, gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, den 12.06.2020

Der Bürgermeister